

B. Generalhandel

Der **Generalhandel** enthält übereinstimmend mit dem Spezialhandel die unmittelbare Einfuhr und die Ausfuhr (gem. A. Abs. 1).

Der Unterschied zwischen dem Generalhandel und dem Spezialhandel beruht auf der verschiedenen Nachweisung der auf Lager (ab 1962 Zollgut- und Freihafenlager) eingeführten ausländischen Waren einschließlich einiger Sonderfälle. Vom Lagerverkehr werden nachgewiesen:

im **Generalhandel**: alle Einfuhren auf Lager, und zwar im Zeitpunkt ihrer Einlagerung, alle Wiederausfuhren ausländischer Waren aus Lager im Zeitpunkt ihrer Ausfuhr,

im **Spezialhandel**: nur diejenigen Einfuhren auf Lager, die nicht zur Wiederausfuhr gelangen, im Zeitpunkt ihrer Einfuhr aus Lager (vgl. hierzu Abs. 1 unter A.).

C. Lagerverkehr

Gegenstand der Statistik des **Lagerverkehrs** sind die auf Lager eingeführten ausländischen Waren einschließlich einiger Sonderfälle.

Lager im Sinne der Außenhandelsstatistik sind ab 1962 die Zollgutlager und die Freihafenlager.

Der Lagerverkehr gliedert sich in die Einfuhr unmittelbar aus dem Ausland auf Lager (nachgewiesen im Generalhandel), die Einfuhr aus Lager in den freien Verkehr und in die in Abschnitt A. Abs. 1 genannten Einfuhrarten (nachgewiesen im Spezialhandel), die Wiederausfuhr aus Lager — auch Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf für fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge — (nachgewiesen im Generalhandel).

D. Veredelungsverkehr

Gegenstand der Statistik des **Veredelungsverkehrs** ist die aktive und die passive Veredelung (Einfuhr und Ausfuhr) von Waren.

Aktive Veredelung ist die zollbegünstigte Veredelung (Bearbeiten, Verarbeiten und Ausbessern) von ausländischen Waren im Zollgebiet sowie die besonders zugelassene Bearbeitung oder Verarbeitung von abgabenpflichtigen ausländischen Waren in den Zollfreigebieten (ausgenommen im Schiffbau); dabei ist Eigenveredelung die Veredelung von ausländischen Waren im Erhebungsgebiet für Rechnung des im Erhebungsgebiet ansässigen Eigentümers und Lohnveredelung die Veredelung von ausländischen Waren im Erhebungsgebiet für Rechnung einer außerhalb des Erhebungsgebietes ansässigen Person.

Passive Veredelung ist die zollbegünstigte Veredelung (Bearbeiten, Verarbeiten und Ausbessern) von Waren des freien Verkehrs im Ausland.

E. Durchfuhr

Die im Rahmen der Außenhandelsstatistik geführte **Durchfuhrstatistik** stellt die Beförderung von Waren aus dem Ausland durch das Erhebungsgebiet unmittelbar in das Ausland — ohne Anmeldung zu einer Einfuhrart — dar. Ab 1958 sind in den Angaben der Durchfuhrstatistik auch die Ergebnisse des See- und Luftumschlages enthalten.

In den Angaben sind nicht enthalten: Sendungen, die aus beförderungsbedingten Gründen durch Berlin (West) oder innerhalb des Zollgrenzbezirks durchgeführt werden, Sendungen, die an Bord von See- oder Luftfahrzeugen in das Erhebungsgebiet eingehen und ohne Umladung wieder ausgehen sowie der Durchgang von Waren aus dem Ausland durch das Erhebungsgebiet in die Währungsgebiete der DM-Ost und in umgekehrter Richtung, ferner ab 1962 Sendungen unter 500 kg. Die **Mengen** sind nach Rohgewicht ($t = 1\ 000\ kg$), für Pferde und Wasserfahrzeuge nach Stück angegeben.

A. Spezialhandel

1. Ein- und Ausfuhr*)

Jahr	Tatsächliche Werte					Index des Volumens ¹⁾			
	insgesamt			je Einwohner		insgesamt		je Einwohner	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhr- (+) überschuß	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1950	11 374	8 362	— 3 012	232	170	25	23	28	26
1951	14 726	14 577	— 149	297	294	26	32	29	36
1952	16 203	16 909	+ 706	325	339	31	36	35	40
1953	16 010	18 526	+ 2 515	318	368	35	40	38	44
1954	19 337	22 035	+ 2 698	380	433	43	49	47	53
1955	24 472	25 717	+ 1 244	476	500	54	56	58	61
1956	27 964	30 861	+ 2 897	538	593	60	65	64	70
1957	31 697	35 968	+ 4 271	602	683	67	74	70	78
1958	31 133	36 998	+ 5 865	584	694	72	78	75	81
1959	35 823	41 184	+ 5 361	659	758	85	87	87	89
1960	42 723	47 946	+ 5 223	771	865	100	100	100	100
1961	44 363	50 978	+ 6 615	790	907	107	106	106	105
1962	49 498	52 975	+ 3 476	869	930	123	110	119	107
1963	52 277	58 310	+ 6 032	907	1 012	131	122	126	117

*) Bundesgebiet einschl. Berlin (West); bis einschl. 5. 7. 1959 ohne Saarland.

¹⁾ 1950, 1951 umgerechnet auf Grund der Angaben auf Originalbasis 1950; 1952 bis 1957 umgerechnet auf Grund der Angaben auf Originalbasis 1954.